



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/25

Datum / Zeit	Mittwoch, 26. Februar 2025 / 18.00 – 22.15 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Judith Augsburg, Sekretärin der Gemeindevorsteherung

Protokoll veröffentlicht am 6.3.2025




Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Tennisanlage: Videoüberwachung

Antrag Tiefbau

Die Installation einer Videoüberwachung dient in erster Linie dazu, die Sicherheit am Standort zu erhöhen. Visuelle Überwachung haben eine präventive Wirkung und sollen potenzielle Straftäter abschrecken. Aufzeichnungen von Ereignisfällen können zudem für die Aufklärung von Straftaten wichtige Hinweise liefern. Die Installation der Videoüberwachungen erfolgt unter Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen und wird transparent kommuniziert, um die Privatsphäre und Rechte aller Beteiligten zu schützen.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 4. Oktober 2023 die Strategie zur Videoüberwachung aller öffentlichen Gebäude behandelt und beschlossen. In der Folge wurde von der Firma ES Sicherheit AG aus Ruggell in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei und der Liegenschaftsverwaltung bereits für mehrere Gemeindeliegenschaften ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet und diese dann mit Videoüberwachung ausgestattet.

Aufgrund von verschiedenen Einbruchereignissen in den letzten Jahren soll nun auch die teilweise durch den Wald abgeschirmte Tennisanlage mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet werden. Entsprechend liess die Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei von der Firma ES Sicherheit AG aus Ruggell ein Sicherheitskonzept für die Tennisanlage erstellen. Darin ist angedacht, rund um das Tennishausgebäude drei Kameras anzubringen. Eine entsprechende Offerte wurde ebenfalls ausgearbeitet. Die Kosten belaufen sich dabei auf CHF 6'596.25 (inkl. MwSt.).

Das Tennishaus ist aktuell mit keinem angemessenen IT-Netzwerk ausgestattet, weshalb dieses für die Videoüberwachung entsprechend ausgebaut werden muss. Da der aktuell im Vereinshaus vorhandene Netzwerkschicht an seine Kapazitätsgrenzen stösst, könnte dieser zum Tennishaus gewechselt werden und beim Vereinshaus ein neuer grösserer Switch installiert werden. Somit muss nur ein Gerät beschafft werden, was Kosten spart. Die entsprechenden Offerten für die Ausstattung vom Tennishaus mit einem IT-Netzwerk, der Anschaffung eines neuen Switches im Vereinshaus sowie der Umzug vom Vereinshaus zum Tennishaus wurden bei der Speedcom AG eingeholt. Die Kosten belaufen sich dabei auf CHF 10'490.85 (inkl. MwSt.).

Somit betragen die gesamten Kosten für die Realisierung der Videoüberwachung beim Tennishaus CHF 17'087.10 (inkl. MwSt.). Die nötigen Mittel sind im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites für die Realisierung der Videoüberwachung beim Tennishaus in der Höhe von CHF 18'000.
2. Vergabe des Auftrags für die Ausstattung vom Tennishaus mit dem für die Videoüberwachung nötigen IT-Netzwerk an die Firma Speedcom AG aus Schaan zur offerierten Summe von CHF 10'490.85 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Tennisanlage: Erneuerung Schliesssystem

Antrag Tiefbau

Der Tennissport erfreut sich grosser Beliebtheit, was an der steigenden Mitgliederzahl vom Tennisclub Ruggell erkennbar ist. Aus diesem Grund wurde die Tennisanlage in den letzten Jahren mit einem Allwetterplatz und mit einem Padelcourt erweitert. Da es sich hierbei um eine Gemeindeliegenschaft handelt, sollte das Schliesssystem in das gesamthafte Gemeindesystem integriert werden, so dass die Liegenschaftsverwaltung wie bei allen anderen Vereinen und Gebäuden die Schlüssel verwaltet. Zudem wurde der Support des aktuell in der Tennisanlage verbauten Schliesssystems per Ende 2024 eingestellt, so dass keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Aus diesem Grund liess die Liegenschaftsverwaltung bei der Firma Oehri Eisenwaren AG aus Vaduz eine Offerte für die Erneuerung des kompletten Schliesssystems der Tennisanlage erstellen. Die Kosten belaufen sich dabei auf CHF 11'675.55 (inkl. MwSt.). Die nötigen Mittel sind im Budget 2025 enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites für die Erneuerung des Schliesssystems der Tennisanlage in der Höhe von CHF 12'000.
2. Vergabe des Liefer- und Montageauftrags für die Erneuerung des Schliesssystems der Tennisanlage an die Oehri Eisenwaren AG aus Vaduz zur offerierten Summe von CHF 11'675.55 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Umbau und Renovation Vereinshaus: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe

Antrag Hochbau

Mit dem Auszug der Schutzsuchenden aus dem Vereinshaus und weil der Judo-Club in diesem Jahr die neuen Räumlichkeiten im Gebiet Flandera West bezieht, werden im Vereinshaus entsprechende Räume frei und kann wieder vollumfänglich durch die Vereine genutzt werden. Um den Vereinen bedürfnisgerechte und optimierte Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, hat die Gemeindeverwaltung die Firma SLIV AG den Auftrag erteilt eine Konzeption für mögliche Optionen zur Optimierung und Entwicklung des Vereinshauses zu erstellen. Dafür wurden alle beteiligten Vereine miteinbezogen. Das Ziel ist, mehr Synergien zu nutzen, um Kosten trotz Verbesserungen gering zu halten. In einem ersten Schritt wurden die Bedürfnisse der Nutzer des Vereinshauses im Jahr 2024 abgeholt und von der Firma SLIV AG in einem Bericht „Potentialanalyse Vereinshaus“ festgehalten.

Für das Budget 2025 hat die Gemeindeverwaltung auf Grundlage des Berichtes eine Grobkostenschätzung durch die Firma Büchel Architektur AG aus Eschen erstellen lassen. Die Bauverwaltung und die Baukommission haben die Grobschätzung vorab geprüft. Damit alle auf dem neuesten Stand sind, stellten sie die Potenzialanalyse den beteiligten Vereinen am 4. Februar 2025 in einer Präsentation vor. An dieser Besprechung konnten erneut verschiedene Inputs aufgenommen werden, so dass das Projekt aus Sicht aller beteiligten Vereine gutgeheissen wurde. Als weiterer Schritt sollen nun das Projekt, der Kredit, wie auch die Vergabe an die Firma Büchel Architektur AG aus Eschen genehmigt werden, sodass die weiteren Detailplanungen und Abklärungen mit den Vereinen, aufgrund der letzten Besprechung und Inputs, vorgenommen werden können. Im Budget sind Mittel von CHF 550'000 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Umbau- und Renovationsarbeiten im Vereinshaus
2. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 550'000.- für die Umbau- und Renovationsarbeiten im Vereinshaus.
3. Vergabe für die Baubegleitung an die Firma Büchel Architektur AG aus Eschen mit einem Betrag von CHF 69'737.45 inkl. MwSt. (Abrechnung nach tatsächlichem Stundenaufwand nach LIA Tarifen) und exkl. Nebenkosten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Gemeindegesetz Art. 41, Abs. 1, lit. d zum Referendum ausgeschrieben.

Pfarrkirche Ruggell: Projekt- und Kreditgenehmigung Neugestaltung Umgebung

Antrag Tiefbau

Die Innenrenovation der Kirche konnte im Jahr 2023 durchgeführt und abgeschlossen werden, so dass diese zu den Jubiläumsfeierlichkeiten 150-Jahre Pfarrei St. Fridolin Ruggell im Jahr 2024 in neuem Glanz erstrahlte. Mit der ebenfalls im Jahr 2024 stattgefundenen Eröffnung vom gegenüberliegenden Naturgarten entstand eine Fläche, welche naturnah gestaltet wurde und durch deren Vielfältigkeit die Bevölkerung zum Nachahmen animieren soll.

Die aktuelle Umgebung der Kirche besteht schon seit vielen Jahren aus niedrig gehaltenem Rasen, einigen Buchsbaumhecken sowie unbegrüntem Rabatten. Solche Umgebungsgestaltungen haben bei besonderen Liegenschaften eine gewisse Tradition und sind heute noch weit verbreitet. Nebst dem Aufwand des wachstumsangepassten Mähens (englischer Rasen), müssen auch die Buchsbaumhecken aufgrund des Schädlingsbefalls jährlich mit Pestizid behandelt werden. Dies ist nicht nur kostenintensiv, sondern auch noch schlecht für die Umwelt. Bereits in früheren Jahren wurden deshalb Offerten für einen Ersatz der Buchsbaumhecken eingeholt, was jedoch aufgrund der grossen Menge Kosten in der Höhe von rund CHF 20'000 verursachen würde. Der Aufwand für die Rasenpflege wäre dann aber immer noch durchzuführen.

Da der gegenüberliegende Naturgarten die Bevölkerung zur Nachahmung animieren soll, müsste die Gemeinde in der Vorbildfunktion die Umgebung der Kirche ebenfalls naturnah gestalten. Aufgrund dieser Überlegung und der Problematik mit dem vorgängig beschriebenen aktuellen Unterhalt der Umgebung, beauftragte die Gemeindeverwaltung den Naturgartenplaner Eugen Sturmlechner mit der Erarbeitung eines Konzeptes sowie einer Kostenschätzung für eine naturnahe Gestaltung der Kirchemgebung. Dabei wurde der Pfarrer und die Mesmerin in die konzeptionelle Ausrichtung miteingebunden. Das erarbeitete Konzept sieht vor, dass die Rasenflächen durch verschiedene Arten von Blumenwiesen ersetzt werden, so dass der gewünschten Nutzung der Fläche Rechnung getragen werden kann. Der Rasen kann folglich weiter bei grösseren, kirchlichen Anlässen genutzt werden, zugleich wird der Aufwand der Bewirtschaftung durch den Werkhof wesentlich verringert. Sämtliche Heckenkörper sowie sämtliche nicht heimischen Sträucher werden entfernt. Die Rabatte unter der südlichen Linde soll mit strapazierfähigen Pflanzen aufgewertet werden. Die Schotterflächen sollen aufgefrischt und mit Säuleneiben ergänzt werden. Da die Umgebung der Kirche seit vielen Jahren von unserem Werkbetrieb gepflegt wird, wurden sie ins Projekt eingebunden und sprechen sich für diese Neugestaltung aus.

Bereits seit Längerem wurde vom Pfarrer und der Mesmerin angeregt, dass der bestehende Aushängekasten zu klein ist und somit dessen Nutzung eingeschränkt ist. Deshalb evaluierte die Bauverwaltung einen passenden Ersatz und liess diesen offerieren. Die nötigen Anpassungsarbeiten im Bereich der Fundamente und des Stromanschlusses sollen im Zuge der Neugestaltung der Umgebung ebenfalls umgesetzt werden. Angedacht ist zudem die Anbringung eines Defibrillators, welcher dauerhaft mit Strom versorgt wird. Des Weiteren musste festgestellt werden, dass keine passenden Leuchtmittel für die Umgebungsbeleuchtung der Kirche mehr verfügbar sind. Deshalb ist angedacht, auch die Aussenbeleuchtung im Zuge der Neugestaltung zu erneuern. Jedoch finden diesbezüglich noch Abklärungen mit dem Elektriker statt, weshalb hier noch keine definitiven Kosten angegeben werden können. Die kompletten Aufwendungen für die Neugestaltung der Umgebung Kirche wurde in einer Kostenzusammenstellung aufgelistet und unterteilen sich zusammenfassend auf zwei Teilprojekte:

Gärtnerarbeiten für eine naturnahe Gestaltung	CHF	36'000
Neuer Anschlagkasten	CHF	14'000
Total	CHF	50'000

Im Budget sind die nötigen Mittel vorgesehen. Die beiden Teilprojekte wurden vorgängig von der Baukommission behandelt und mehrheitlich befürwortet.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Teilprojektes «naturnahe Gestaltung der Umgebung Kirche».
2. Genehmigung eines Kredites für die naturnahe Gestaltung der Umgebung Kirche in der Höhe von CHF 36'000.
3. Genehmigung des Teilprojektes «neuer Anschlagkasten».
4. Genehmigung des Kredites für den neuen Anschlagkasten in der Höhe von CHF 14'000.

Erörterung

Vorsteher Christian Öhri und Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung stellen den Antrag vor. Durch die Neugestaltung kann der Aufwand für die Mitarbeiter des Werkhofs verringert und eine naturnahe Gestaltung erreicht werden. Derzeit muss die Wiese für etwa fünf Anlässe im Jahr wöchentlich gemäht werden. Neu wird die Blumenwiese nur vor grösseren Anlässen gemäht. Da die Blumenwiese grundsätzlich nicht hoch wird (ca. 20cm), kann sie auch sonst jederzeit von Jung und Alt betreten werden. Somit ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Wildblumenwiesen, welche sonst das Dorfbild prägen, gegeben. Dennoch blüht die Blumenwiese das ganze Jahr hindurch.

Das Entfernen der Buchsbaumhecken ist in der Diskussion unbestritten. Bei der naturnahen Gestaltung gehen die Meinungen der Gemeinderatsmitglieder auseinander. Während die einen die bisherigen Rasenflächen im gewohnten Masse beibehalten wollen, sprechen sich die anderen für die vorgestellte Blumenwiese aus.

Beschluss

- 1: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich im Verhältnis 5 (4 FBP; 1 VU) zu 4 (3 VU; 1 FBP)
- 2: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich im Verhältnis 5 (4 FBP; 1 VU) zu 4 (3 VU; 1 FBP)
- 3: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
- 4: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Kostenbestätigung 2024 sowie Kreditgenehmigung und Vergabe 2025: Unterhalt Sportfelder Freizeitpark Widau

Antrag Tiefbau

Die Firma Otto Keller AG ist auf die Pflege von Naturrasenflächen spezialisiert und verfügt über die entsprechenden Fachleute und den nötigen Maschinenpark. Sie hat schon im Jahr 2019 die Erneuerung der Sportrasenfelder sowie deren anschliessenden Unterhalt während der Garantiezeit durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebspersonal der Widau funktioniert sehr gut. Die Aufwendungen für die Arbeiten im Jahr 2024 stellen sich wie folgt zusammen:

Kreditgenehmigung und Vergabe durch den Gemeinderat am 28. Februar 2024	CHF 110'000.00
Gesamtkosten für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung	CHF 145'645.76
Kostenüberschreitung von 32.41%	CHF 35'645.76

Die höheren Kosten resultieren aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen, wodurch viele Reparaturen mittels Rollrasen sowie Pilzbekämpfung durchgeführt werden mussten. Zudem wurde aufgrund starker Verunreinigung des Beachvolleyballfeldes durch den LieMudRun 2024 der periodische Sandaustausch vom Jahr 2025 vorverlegt. Ausserdem wurde eine Abrechnung des Sportrasencoaching im Jahr 2023 zu spät gestellt, weshalb das Rechnungsjahr 2024 belastet wurde. Im Jahr 2025 werden die externen Leistungen wieder benötigt, weshalb die Liegenschaftsverwaltung und die Betriebswartung in Zusammenarbeit mit unserem Sportrasencoach eine entsprechende Offerte von der Firma Otto Keller AG eingeholt hat. Die Pflegearbeiten der Naturrasenfelder für das Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 81'732.80 (inkl. MwSt.).

Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit von unserem Sportrasencoach Stefanie Jurthe mit dem Betriebspersonal der Widau und dem Unternehmer, soll auch die Sportrasenberatung im Jahr 2025 weitergeführt werden. Das entsprechende Honorar beläuft sich auf CHF 19'219.00 (inkl. MwSt.) und beinhaltet Zustandsanalyse, Gutachten, Fachberatung, Besichtigungen, Erstellung Jahresbericht sowie die Sportanlagen-App. Im Budget 2025 sind die nötigen Mittel vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Gesamtkosten für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2024.
2. Nachtragskredit zum Budget 2024 für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau in der Höhe von CHF 35'645.76.
3. Kreditgenehmigung für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2025 in der Höhe von CHF 101'000.
4. Vergabe des Auftrags Sportrasenpflege der Naturrasenfelder im Freizeitpark Widau für das Jahr 2025 durch die Firma Otto Keller AG, Zihlschlacht in der Höhe von CHF 81'732.80 (inkl. MwSt.).

5. Vergabe des Auftrags Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2025 durch die Firma Stefanie Jurthe Sportrasen-Coaching aus Gaissau in der Höhe von CHF 19'219.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle fünf Anträge jeweils einstimmig.

Freizeitpark Widau: Beschaffung Nachsaatgerät

Antrag Tiefbau

Aktuell wird bei den Sportfeldern im Freizeitpark Widau das Saatgut zweimal jährlich durch den externen Unternehmer ausgebracht. Dies muss entsprechend koordiniert werden, was eine gewisse Flexibilität im Ablauf vom Betriebsunterhalt beim Freizeitpark Widau erfordert und jährlich Kosten von rund CHF 6'000.- verursacht. Saisonale Nachsaaten, welche teilweise monatlich nötig sind, werden durch das Betriebspersonal mit dem Düngewagen durchgeführt. Dies ist aber keine optimale Lösung, da das Saatgut nur oberflächlich liegen bleibt.

Aus diesem Grund empfiehlt das Betriebspersonal in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung ein entsprechendes Nachsaatgerät anzuschaffen, so dass die nötigen Arbeiten betriebsintern durchgeführt werden können. Deshalb wurde von der Firma MaschinenCenter Wittenbach ein entsprechendes Gerät offeriert. Der Kaufpreis beträgt dabei CHF 30'936.80 (inkl. MwSt.). Im Budget 2025 sind die nötigen Mittel dafür vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites für die Beschaffung eines Nachsaatgerätes für den Freizeitpark Widau in der Höhe von CHF 32'000.
2. Vergabe des Lieferauftrags an die Firma MaschinenCenter Wittenbach aus Wittenbach für ein Nachsaatgerät zur offerierten Summe von CHF 30'936.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Projekt- und Kreditgenehmigung: ökologische Aufwertung Parzelle Nr. 1966 (Ersatzmassnahme Rodungsetappe Deponie Limsenegg)

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell reichte am 5. März 2024 beim Amt für Umwelt das Gesuch zur Einzelfallprüfung für eine weitere Rodungsetappe für die Deponie Limsenegg ein. Da sich die Abgabe vom Erweiterungsprojekt der Deponie verzögert, ist dies für die lückenlose Weiterführung des Felsabbaus ein nötiger Schritt. Denn nur durch einen fortlaufenden Felsabbau kann das erste Inertstoffkompartiment im Erweiterungsbereich erstellt und rechtzeitig eröffnet werden.

Am 26. April 2024 genehmigte das Amt für Umwelt diese Einzelfallprüfung, weshalb die Gemeinde Ruggell im Oktober 2024 das entsprechende Ansuchen um Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie der Rodung ebenfalls beim Amt für Umwelt einreichte. In einer Vorbesprechung wurde seitens vom Amt angeregt, dass die Rodung zwar temporär ist, jedoch aber bis zum Abschluss der Deponie viele Jahrzehnte nicht mehr aufgeforstet wird, weshalb für diese lange Zeit eine geeignete Ersatzmassnahme gefordert wird.

Mit der Findungsphase für eine geeignete Ersatzmassnahme wurde die ökologische Aufwertung der Gemeindeparzelle Nr. 1966 in Betracht gezogen. Hier befand sich bis zum Jahr 2022 ein Waldstück, welches vom Landesforstbetrieb unterhalten wurde. Dieses Waldstück wurde dann innert kürzester Zeit vom Biber gerodet, weshalb sich dieses Grundstück für eine ökologische Aufwertung eignet. Diese Möglichkeit wurde damals von der Umweltkommission aufgegriffen und behandelt. In der weiteren Folge wurde die Projektidee vom Vorsitzenden der Umweltkommission im Rahmen eines Weiterbildungsprojektes ausgearbeitet. Dabei wäre vorgesehen, auf einem Drittel der Grundstücksfläche drei verschiedene Gewässer sowie mehrere Kleinstrukturen anzulegen. Die restlichen zwei Drittel der

Grundstücksfläche sollen wieder als Wald aufgeforstet werden, so dass die ganze Parzelle immer noch als bewaldet gilt. Mit der Ausarbeitung der Projektidee wurde auch eine Kostenschätzung durch die Firma Jonny Sele AG aus Triesenberg für die Umsetzung erstellt. Die offerierte Summe für die Baumeisterarbeiten beläuft sich dabei auf CHF 76'040.50 (inkl. MwSt.).

Am 2. Dezember 2024 genehmigte das Amt für Umwelt den Eingriff in Natur und Landschaft und fügte die ökologische Aufwertung der Parzelle Nr. 1966 als vorgeschlagene Ersatzmassnahme unter den Auflagen hinzu. Am 21. Januar 2025 genehmigte das Amt für Umwelt dann die für die Deponie benötigte Rodung, so dass diese nun durchgeführt werden kann. Folglich muss auch die Ersatzmassnahme umgesetzt werden. Nebst den Aufwendungen für den Baumeister muss auch noch eine gewisse Summe für Material und Pflanzen berücksichtigt werden, so dass ein Kredit in der Höhe von CHF 85'000 benötigt wird. Die entsprechende Mittel sind im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung vom Projekt ökologische Aufwertung Parzelle Nr. 1966 als Ersatzmassnahme für die Rodungsetappe 2025 der Deponie Limsenegg Ruggell.
2. Genehmigung eines Kredites für die ökologische Aufwertung der Parzelle Nr. 1966 in der Höhe von CHF 85'000.
3. Vergabe der Baumeisterarbeiten für die ökologische Aufwertung der Parzelle Nr. 1966 an die Jonny Sele AG aus Triesenberg zur offerierten Summe von CHF 76'040.50 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge mehrheitlich im Verhältnis 8 (5 FBP; 3 VU) zu 1 (1 VU)

Deponiebauleitung:

Kostenbestätigung 2024 und Auftragsvergabe 2025

Antrag Tiefbau

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 28. Februar 2024 für die Deponiebauleitung im Jahr 2024 den Kredit in der Höhe von CHF 50'000 genehmigt und den Auftrag an die Hanno Konrad Anstalt für eine Summe mit dem Kostendach von CHF 50'000 vergeben. Die entsprechende Kostenbestätigung ist nachfolgend aufgestellt:

Aufwendungen Deponiebauleitung im Jahr 2024	CHF	65'161.95
Kostenüberschreitung von 30.32%	CHF	15'161.95

Für einen reibungslosen Betrieb der Deponie sowie eine laufende Anpassung und Verbesserung vom Deponiekonzept, wird wiederum die entsprechende Unterstützung durch eine Bauleitung benötigt. Im Budget 2025 sind die entsprechenden Mittel vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Aufwendungen für die Deponiebauleitung im Jahr 2024.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2024 in der Höhe von CHF 15'161.95.
3. Kreditgenehmigung in der Höhe von CHF 50'000 für die Deponiebauleitung im Jahr 2025.
4. Vergabe des Deponiebauleitungsauftrags für das Jahr 2025 an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 50'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge jeweils einstimmig.

Erweiterung Deponie Limsenegg: Kostenbestätigung 2024 und Kreditgenehmigung 2025

Antrag Tiefbau

Am 20. März 2024 wurde vom Gemeinderat ein weiterer Teil vom Projektfahrplan für die Erweiterung der Deponie Limsenegg genehmigt und ein entsprechender Kredit in der Höhe von CHF 50'000 für das Jahr 2024 gesprochen. Die entsprechende Kostenbestätigung ist nachfolgend aufgestellt:

Aufwendungen Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg im Jahr 2024	CHF	78'093.10
Kostenüberschreitung von 56.19%	CHF	28'093.10

Die Kostenüberschreitung resultiert daraus, dass im Jahr 2023 weniger Leistungen als geplant erbracht werden konnten, welche im Jahr 2024 dann nachgeholt wurden. Gemäss Projektfahrplan wäre im Jahr 2024 die Abgabe des Erweiterungsprojektes angedacht gewesen. Jedoch dauert die Umweltverträglichkeitsprüfung noch an, weshalb die Abgabe nun im Frühjahr 2025 geplant ist. Entsprechend werden in diesem Jahr nochmals Kosten anfallen, weshalb ein entsprechender Kredit nötig wird. Im Budget 2025 sind die nötigen Mittel vorhanden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Projektkosten für das Jahr 2024.
2. Genehmigung eines Nachtragkredites zum Budget 2024 für die Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg in der Höhe von CHF 28'093.10.
3. Genehmigung eines Kredites für die Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg im Jahr 2025 in der Höhe von CHF 30'000.
4. Vergabe der Projektbearbeitung Erweiterung Deponie Limsenegg für das Jahr 2025 an das Büro Hanno Konrad Anstalt aus Schaan mit einem Kostendach von CHF 30'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle vier Anträge jeweils einstimmig.

Waldnutzungsrechte Brüchliswald und Gantenstein: Lösungsangebot von Seiten der Gemeinde

Ausstand von zwei Gemeinderatsmitgliedern

Gemäss Art. 50 vom Gemeindegesetz treten Patricia Oehri-Eggenberger und Christian Büchel für dieses Traktandum in den Ausstand.

Gäste

Zwei Nutzer von ehemaligen Waldnutzungsrechten

Antrag Vorsteher

Nachdem mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.09.2024 die Verfassungs- und Gesetzeswidrigkeit des Reglements für die Nutzungsrechte im Brüchliswald 2005 vom 2. März 2005 sowie des Reglements für die Nutzungsrechte im Gantensteinwald 2005 vom 6. Juli 2005 festgestellt, die beiden Reglemente aufgehoben sowie den bisherigen Nutzern der Waldparzellen Mitteilung vom Verfall der Nutzungsrechte gemacht wurde, suchten verschiedene Nutzer das Gespräch mit der Gemeindevorsteherung, welche auch allen eine offene Tür bot. Verschiedene Gespräche wurden im Beisein von Vorsteher Christian Öhri und Vizevorsteher Reto Bischof gemeinsam wahrgenommen. Während einzelne Nutzer das von ihnen behauptete Recht weiterhin ausüben wollten, wurde von anderen Nutzern vermehrt darauf hingewiesen, dass auch noch im Jahr 2012 im Unwissen dieser Verfassungs- und Gesetzeswidrigkeit des Reglements Rechte gekauft und verkauft wurden – und auch von der Gemeinde selbst Rückkäufe getätigt wurden.

Grundsätzlich bestand bei den vielen Gesprächen immer der wohlwollende Tenor darin, dass eine Anfechtung des Gemeinderatsbeschlusses nicht im Vordergrund stehe, aber aufgrund der Unkenntnis der Verfassungs- und Gesetzeswidrigkeit eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde gesucht wird. Eine einvernehmliche Lösung wurde auch von Anfang an von Seiten der Gemeinde in Aussicht gestellt. Dabei handelt es sich nach den bisher geführten Gesprächen um einen Kreis von zehn Personen (Kerngruppe) von insgesamt 31 Personen, die von der Gemeinde bis zum 11.09.2024 als Nutzungsberechtigte von insgesamt 41 Nutzungsrechten gelistet waren.

Zur ausführlichen Aufarbeitung führte Gemeindevorsteher Christian Öhri Gespräche unter anderem mit Dr. Alois Ospelt, den damaligen für die Anpassung des Bürgergenossenschaftsgesetzes in der Fassung von 2001 zuständigen Regierungsrat, mit Landtagsabgeordneten aus der gleichen Zeit, Juristen und Richter, so auch mit dem Vorsitzenden der Regelungskommission. Sie alle bestätigten die im Gutachten vom 29.04.2024 gezogenen Schlussfolgerungen, dass ausserhalb einer Bürgergenossenschaft seit 2004 im Sinne der Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner für keine einzelnen Personen privilegierende Nutzungsrechte mehr bestehen dürfen. In der Gemeinde Ruggell kam es bekanntlich aufgrund der Abstimmung vom 11./13. Mai 2001 nicht zur Gründung einer Bürgergenossenschaft.

Es muss daher immer wieder festgehalten werden, dass der Gemeinderat mit seiner Entscheidung vom 11.09.2024 im Ergebnis nur die Rechtsfolgen von Art. 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Bürgergenossenschaft festgestellt hat, insoweit gemäss dieser Gesetzesstelle dann, wenn es nicht bis zum 13. Juni 2004 zur Gründung einer Bürgergenossenschaft kommt, die Liegenschaften in das unbelastete Gemeindevermögen fallen und Rechte und Ansprüche auf Teilnahme an der Nutzung und Verwaltung erlöschen. Der Gemeinderat konnte somit nicht anders als in seiner Entscheidung feststellen, dass auch die Nutzungsrechte im Brüchliswald sowie die Nutzungsrechte im Gantensteinwald erloschen sind.

Von einzelnen der bisherigen Nutzer wird von der Gemeinde vor dem Hintergrund der im Jahre 2012 letztmals durchgeführten Kauf- bzw. Rückkaufaktion, bei welcher ein Kaufpreis von CHF 540.00 pro Nutzungsrecht im Brüchliswald sowie CHF 500 (Total 21) pro Nutzungsrecht im Gantenstein (Total 20) bezahlt worden sei, erwartet, auf dieser Bemessungsgrundlage sämtliche restlich noch bis zum 11.09.2024 ausgeübten Nutzungsrechte abzugelten. Diese Abgeltungsregelung müsse dann aber auch für solche Personen gelten, die über das ihnen zustehende Nutzungsrecht hinaus weitere Nutzungsrechte im Wege des Kaufs erworben haben, d.h. für diese Personen werde eine Mehrfachabgeltung erwartet. Mit einer solchen Vorgehensweise kann beidseitig eine faire Lösung geschaffen werden, um damit die Sache endgültig beizulegen, was gleichbedeutend damit ist, dass der Beschluss des Gemeinderats vom 11.09.2024 von denjenigen, die mit der Gemeinde eine Abgeltungsvereinbarung abschliessen, auch inhaltlich akzeptiert wird. Solche, die sich dennoch gegen die getroffene Lösung aussprechen sollten, sind demzufolge auf den Rechts- bzw. Verwaltungsweg auf Landesebene zu verweisen.

Vor dem Hintergrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.09.2024 und zwecks Abgeltung der von den bisherigen Nutzern der Waldparzellen erbrachten Pflegearbeiten und des damit geschaffenen Mehrwerts zugunsten der Gemeinde als Waldeigentümerin muss vom Gemeinderat ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 22'000 gesprochen werden, um die 31 Personen bzw. den von diesen geschaffenen Mehrwert an den von diesen bewirtschafteten 41 Waldparzellen abgeltung zu können.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 22'000 zur Abgeltung des von den 31 Nutzern der Parzellen im Brüchlis- und im Gantensteinwald im Rahmen von in der Vergangenheit erbrachten Pflegearbeiten für die Gemeinde als Eigentümerin der Waldparzellen geschaffenen Mehrwerts, wobei die Abgeltung für eine einzelne Parzelle auf CHF 540.00 festgesetzt wird.
2. Abschluss entsprechender Abgeltungsverträge mit den 31 bisherigen Nutzern bis spätestens Ende März 2025.

Erörterung

Zwei Nutzer der ehemaligen Waldnutzungsrechte legen dem Gemeinderat ihre Perspektive dar und präsentieren drei mögliche Lösungsvarianten:

- A. Rückkauf zu den gleichen Bedingungen wie 2005.
- B. Pachtvertrag mit symbolischem Pachtzins.
- C. Vermittlung von Waldkauf nach Gelegenheit.

Sie gehen davon aus, dass die Mehrheit der Betroffenen der Lösungsvariante A zustimmen würde. Allerdings wird erwartet, dass einige trotz des Beschlusses des Gemeinderates vom 11.09.2024 weiterhin auf dem Nutzungsrecht beharren. Für diese Personen soll die Möglichkeit bestehen, entweder einen Pachtvertrag mit symbolischem Pachtzins abzuschliessen oder sich bei einem der Gemeinde angebotenen Waldkauf vermitteln zu lassen. Der Gemeinderat sieht in der Lösungsvariante A mit entsprechenden Abgeltungsverträgen einen guten Weg, um den bisherigen Nutzern den durch sie geschaffenen Mehrwert an den Waldparzellen anzuerkennen und diesen zugleich zu fairen Konditionen abzugelten.

Um dem Gleichheitsgebot zu entsprechen und eine einheitliche Behandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen, lehnt der Gemeinderat die Varianten B und C ab. Andernfalls müsste ein

gleichwertiges Angebot für alle geschaffen werden, was auch vor dem Hintergrund der seinerzeitigen Ablehnung der Schaffung einer Bürgergenossenschaft völlig realitätsfremd ist. Überhaupt wurde von Personen ausserhalb des Kreises der bisherigen Nutzer die Frage an die Gemeinde herangetragen, weshalb entgegen dem Grundsatz der rechtsgleichen Behandlung und ohne sachliche Kriterien eine bestimmte Gruppe innerhalb der Gemeinde bevorzugt wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Umsetzung der beantragten Abgeltungsvariante eine sachgemässe und tragfähige Lösung zu bieten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Feuerwehr Ruggell: Neuer Kommandant-Stellvertreter

Antrag Vorsteher

Nach acht Jahren im Einsatz als Kommandant-Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr Ruggell hat Roland Biedermann sein Amt an der Generalversammlung vom 14. Februar 2025 abgegeben. Neu als Kommandant-Stellvertreter wurde Andreas Wohlwend (Spiegelstrasse 52) gewählt.

Das Feuerwehrgesetz vom 16. Mai 1990, LGBl. 1990 Nr. 43, hält in Art. 11 fest:
Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und sein Stellvertreter vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters unterliegt der Genehmigung des Gemeinderates.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Wahl von Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Andreas Wohlwend.

Erörterung

Der Gemeinderat dankt dem bisherigen Kommandant-Stellvertreter Roland Biedermann für seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten der Sicherheit der Bevölkerung von Ruggell. Gleichzeitig wünscht der Gemeinderat Andreas Wohlwend viel Erfolg und Freude in der neuen Funktion.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Feuerwehr Krawatten: Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens

Antrag Vorsteher

Die Freiwillige Feuerwehr Ruggell ist derzeit daran, ihre Vereinskrawatte neu zu gestalten. Hierfür möchten sie – wie bei der bestehenden Krawatte – wiederum das Ruggeller Wappen mitverwenden. Gemäss dem Wappengesetz vom 30. Juni 1982, Art. 21, Abs. 3 darf die Bewilligung zur Verwendung von Gemeindewappen nur mit Zustimmung des Gemeinderates erteilt werden.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für die Vereinskrawatten der Freiwilligen Feuerwehr Ruggell.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Grenzüberschreitende Kommission BeWegung-Begegnung: Genehmigung Rechenschaftsbericht 2024

Antrag Vorsteher

Sieben Städte und Gemeinden im Dreiländereck - Altstätten, Oberriet, Feldkirch, Meiningen, Ruggell, Rüthi, und Sennwald, - haben sich das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um dies zu erreichen, haben sie das Projekt BeWegung-Begegnung ins Leben gerufen. Die Kommission BeWegung-Begegnung führt dieses Projekt im Auftrag der beteiligten Gemeinden.

Im Rechenschaftsbericht werden die personelle Besetzung und die Tätigkeiten, die im Jahre 2024 ausgeführt wurden, beschrieben. Ebenso wird erläutert, was im Jahre 2025 für Tätigkeiten geplant sind. Bereits festgelegt ist das Behördentreffen am 26. Juni 2025 in Meiningen.

Antrag zur Beschlussfassung

Die Kommission BeWegung-Begegnung beantragt den Stadt- und Gemeinderäten Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Oberriet, Ruggell, Rüthi und Sennwald:

1. Der Rechenschaftsbericht 2024, das Jahresprogramm 2025 und das Budget 2025 zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2026 ist ein Gemeindebeitrag von CHF 1'000.- im Voranschlag vorzusehen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Ersatzanstellung: Betreuung Kuefer-Martis-Huus

Antrag Vorsteher

Aufgrund der Kündigung von Astrid Marxer auf Ende Mai 2025 wurde eine Stelle für die Betreuung im Kuefer-Martis-Huus frei. Für die offene Position konnte Silvia Büchel aus Ruggell gefunden werden, welche ab dem 1. April 2025 zum Team dazustossen kann. Folglich kann sie zwei Monate lang in der Übergangszeit eingearbeitet werden.

Die Personalkommission empfiehlt dem Gemeinderat Silvia Büchel auf Stundenbasis im Kuefer-Martis-Huus anzustellen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anstellung von Silvia Büchel als Mitarbeiterin für die Betreuung im Kuefer-Martis-Huus per 1. April 2025.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.